

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

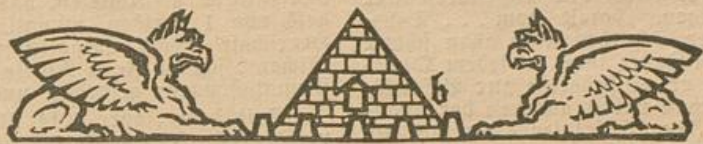
**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1934**

17.6.1934 (No. 24)

# Die Pyramide Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt

23. Jahrg. Nr. 24



17. Juni 1934

Wolfgang Treutlein

## Die Tanzmeister Paret am Durlacher und Karlsruher Hofe (1679–1733)

Das Beispiel Versailles machte Schule an den deutschen Fürstentümern. Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach huldigte ebenso wie sein Vater französischem Wesen und französischer Kunst. Hatte Friedrich VI. in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts den Franzosen Monsieur de Champ als Tanzmeister am baden-durlachischen Hofe angestellt, so wollte sein Sohn Friedrich Magnus ebenfalls nicht als rückständig in den Augen seiner Zeitgenossen erscheinen und berief deshalb kurz nach seinem Regierungsantritt, am 28. August 1679, Herrn Jean Michael Paret, einen gebürtigen Franzosen, als Tanzmeister an seinen Hof. Als Gehalt bewilligte er ihm 200 fl. jährlich. Paret hatte dafür die Pflicht, sowohl die Ballets einzustudieren und nötigenfalls selbst dabei mitzutanzten, als auch die fürstlichen Kinder, die Pagen, Cadetten und auch die Sängerrinnen im Tanzen und seinen Benehmen zu unterrichten. Das war kein leichter Dienst, wenn man bedenkt, daß er neben all dieser Arbeit noch allerlei neue Ballets zu verfertigen hatte. Zur Aufführung größerer Opern und Ballets scheint sich der Durlacher Hof damals allerdings nicht aufgeschwungen zu haben, wohl wegen der unsicheren Zeiten. So wissen wir bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eigentlich nur von einigen Opernaufführungen, in denen dem Geschmack und dem Stile der Zeit entsprechend größere Balleteinlagen vorkamen; im übrigen sind aber nur zwei eigentliche Balletdarbietungen aus den Jahren 1694 und 1695 bekannt. In einem dieser Ballets, in einem „Ballett auf des durchlauchtigsten Fürsten Friedrich Magnus... Geburtstag“, hatte Paret, nach den uns erhaltenen Aufzeichnungen zu schließen, die Rolle eines Jägers zu spielen und eine „Entrée à l'Espagnole“ zu tanzen.

Doch die Zeiten waren der Kunst nicht günstig. Krieg reichte sich an Krieg, und die unglückliche Markgrafschaft Baden-Durlach mußte die Kriegsschrecken bis zur Neige auskosten. Die Stadt Durlach fiel wie die andern Städte und Dörfer der Oberrheinlande den Franzosen zum Opfer. Wie alle anderen Einwohner Durlachs verlor wohl auch der Tanzmeister Michael Paret all sein Hab und Gut, und wenn uns auch die Akten nichts näheres darüber berichten, so ist doch entsprechend den späteren Kriegszeiten anzunehmen, daß er mit seiner Familie bittere Not litt. Der Markgraf war nach seinem Schlosse Gröningen geflohen, die anderen Schloßer waren verbrannt und zerstört, und von Tanz und Ballet war in diesen Zeiten natürlich keine Rede. Auch als der Markgraf 1699 zurückkehrte, blieben musikalische und andere Aufführungen eine Seltenheit.

Die Regelmäßigkeit der Besoldungsauszahlung litt unter diesen unruhigen Zeiten erheblich, und Paret mag mit den Seinen oft mittellos dagestanden sein; war es doch selbst in einigermassen friedlichen Jahren nichts Außergewöhnliches, daß ihm die Fürstliche Landeschreiberei Carolsburg zu Durlach den ohnehin knappen Gehalt dreier Jahre bis zu einem Viertel schuldig blieb, und er bei der Amtskellerei Durlach, woher er

seine Naturalbesoldung bezog, oftmals nur knapp die Hälfte seiner ihm zustehenden Früchte in Empfang nehmen konnte. In der Rangordnung zu Beginn des 18. Jahrhunderts stand der Tanzmeister in der 10. unter 13, oder in der 6. unter 7 vor-handenen Klassen, in der sich auch die „superiores praeceptores Gymnasii in prima et secunda Classe, Amtskeller, Oberbaumeister, Controllleur, Berenther, Capellmeister... und Pageninformatoren allerseits nach Zeit der Annahmb“ befanden. Selbst die geringe Tanzmeisterbesoldung von 200 fl. konnte in diesen schweren Zeiten nicht aufrecht erhalten werden, und Paret mußte sich im Jahre 1707 eine Kürzung auf 100 fl. in Geld, 5 Malter Roggen, 10 Malter Dinkel und 10 Ohmen Wein gefallen lassen, wobei als weitere Sonderkürzung dieses Jahres vermerkt ist: „Ad tempus solle Paret haben und sich damit begnügen 100 fl., 2½ Malter Roggen, 5 Malter Dinkel, 5 Ohmen Wein“. Neben diesen einschneidenden Besoldungskürzungen hatte Paret als Durlacher Einwohner auch seinen Teil an den Contributionsgeldern beizutragen; so mußte er z. B. vom Jahre 1707 an durch 16 Monate hindurch je 40 cr. als Contributionsanteil an die Stadt Durlach bezahlen, und vom Dezember 1709 an wiederum 2½ Monate lang je 15 cr. an die Stadt Durlach, da diese dem Markgrafen die erste Rate der vorgestreckten Contributionsgelder in Höhe von 500 fl. zurückzahlen mußte und diese Summe auf die Durlacher Bürger (374 fl.) und die Hofbedienten (126 fl.) umlegte.

Als die lange Kriegszeit sich ihrem Ende zuneigte, und der Markgraf Carl Wilhelm das Erbe seines Vaters im Jahre 1709 antrat, war eine seiner ersten Regierungshandlungen eine weitgehende Einschränkung der Dienerschaft, und dadurch bedingt viele Entlassungen alter Diener seines Vaters. So wurde auch dem Tanzmeister Michael Paret beim Regierungswechsel eröffnet, daß er „in Gnaden dimittiert“ sei. Wie lange Paret in den folgenden Jahren seinen Beruf als Hofanzmeister wirklich nicht ausüben konnte, geht aus den Akten nicht hervor, allzulange scheint es aber nicht gedauert zu haben, bis er wieder eingestellt wurde, denn schon 1712 richtet er als erstes der vielen nun folgenden Bittschreiben ein Gesuch an den Markgrafen, „die Hochfürstliche Gnade vor mich alten Fürstlichen Bedienten zu haben und damit ich in meinem alter nicht erst mangel leiden müsse, gnädigst zu anordnen, daß mir etwa meine vorige Gage an Frucht und Wein, so da inn 1½ Fuder Wein, 22 Malter Dinkel und 10½ Malter Roggen bestanden, gnädigst gereicht werden möchte.“

Die Not war im Paretischen Hause ein ständiger Gast, das zeigen die vielen Bittbriefe und Gesuche an den Markgrafen in aller Deutlichkeit. Allerdings war der Tanzmeister Paret auch alles andere als ein guter Haushalter, so daß sich seine Ehefrau Christina Salome gezwungen sah, sich an den Markgrafen zu wenden, und ihm darlegte, daß sie das kürzlich erbetene Geld aus der Besoldung ihres Mannes wohl erhalten habe, „aber das Geld ist leider schon zu Vor alles von seinen Schuldeuthen hinweggefischt worden, biß auf 8 fl., so mir

zwar zugestellet worden, als aber erstgedacht mein Mann solches erfahren, so hat derselbe mir keine ruhe gelassen und solche 8 fl. mit gewalt hinweggenommen und lebt damit in den Wirthshäusern nach seinem Wohlgefallen und läßt mir mithin das bloße nachsehen. Er hat mir kein stücklein Brodt in das Haus, meinen großen Hunger damit zu stillen, ja er verkauft seiner Früchten heimlich und verprakt das Geld außerhalb; wann ich sage, er solle auch Brods und Schmalz haben oder ich werde mich bey gnädigster Herrschaft beklagen, so gibt Er mir zur Antwort, ich möge es thun, Er frage nichts darnach, mit dießer noch ferneren täglichen Betrohung, daß er mir annoch den Hals zerbrechen werde.“ — Sie hat deshalb, die Geld- und Naturalbesoldung ihres Mannes ihr persönlich aushändigen zu lassen und versprochen, sie werde nicht „ermangeln, ihn damit dergestalten zu erhalten und zu kleiden, daß nicht die geringste Klage davon erfolgen solle.“ Der Markgraf willfährte ihrem Wunsche „und ihres Mannes übel führenden Haushaltung willen“. Paret machte nun, da er kein Geld mehr in die Hand bekam, auf sein Gehalt hin Schulden über Schulden, so daß zu deren Begleichung sein ganzes Eigentum von seiner Frau verpfändet und verpfändet werden mußte. Als die Gläubiger Paret's beim Markgrafen Carl Wilhelm klagten, ließ dieser durch den Kassenverwalter Rupp eine Reparition verfertigen, „damit dem . . . Tanzmeister Paret die Zahlung seiner Schulden nicht allzu schwer falle“; danach wurden Paret zwei Jahre lang an jedem Quartal seiner Besoldung 10 fl. 22/3 cr. einbehalten zur Befriedigung seiner Gläubiger, unter denen neben anderen der Maurer Hugu, der Schneider Höllin, der Hofgaler Ottmann, die Metzger Zeltmann und Zachmann und der Waldhornwirt Sembach in Erscheinung treten. Daß Paret auch unter den Schuldnern des Waldhornwirts Sembach war, war besonders schlimm, da den Hofbedienten ausdrücklich und mehrfach verboten war, bei Wirten Schulden zu machen. Die Verschuldung der Familie Paret hatte teilweise allerdings ihren Grund darin, daß die Besoldung durch die Landesschreiberei sehr unregelmäßig ausgezahlt wurde, so daß dort oft Rückstände von einem halben, ja sogar einem ganzen Jahre ausliefen, deren Auszahlung erst auf inständiges Bitten Paret's oder seiner Frau vom Markgrafen befohlen werden mußte.

Da der Tanzmeister Michael Paret in markgräflichen Diensten allmählich ein alter Mann geworden war und anscheinend die zum Tanzen nötige Gewandtheit nicht mehr in genügendem Maße besaß, wurde ihm seit dem Jahre 1713 sein ältester Sohn Johann Nikolaus, oder wie er sich nannte Jean Nicola Paret, als Gehilfe zugeteilt. Dieser Jean Nicola Paret hatte seine Ausbildung als Musiker in Stuttgart erhalten, von wo ihn der Markgraf 1710 als Hofmusiker nach Durlach berufen hatte. Er muß dem Markgrafen einen guten Eindruck gemacht haben, denn im Jahre 1713 ernannte er ihn außerdem zum Kammerdiener. In der uns erhaltenen Instruction und Bestallungsresolution werden ihm seine neuen Kammerdienerpflichten auf das genaueste auseinandergesetzt, nämlich daß er sich „1.) eines nüchternen, erbar und Gottesfürchtigen Lebens und unstraffbaren Wandels bekleibigen, in allem seinem Thun Getreu, Gehorsam und Verschwiegen erweisen solle, 2.) die Auffwartung neben übrigen Kammerdienern sowohl zu Haus als auff Reysen . . . in höchst vermelt Fürstl. Durchlauchtigst Zimmer zu nehmen, und daselbstens sowohl Tages als nachts bis zu Ende . . . beständig verbleiben . . . 3.) hat er auff Feuer und Licht genugsam Sorge zu tragen . . . 4.) alle ohnüblichen Dinge besonders auch die unter dessen Pagen, Laquayen und andern dergleichen aufwartenden Bedienten sehr mißliebige eingeschlichenen ohnüblichen Discourieren, Händereyen und andern dergleichen Unordnungen soviel möglichst sein kann abstellen, 5.) . . . allwärts gegenwärtig zu bleiben, damit wann mehr vermelt Ihre Durchlauchtigkeit Pfeiffen, ruffen oder sonsten durch anderer gebende Zeichen Jemanden verlangen möchten, derselbe zugegen seyn und dero Gnädigsten Befehl in allenwegen zu vollziehen befördern könne“. In den folgenden Punkten werden dem Kammerdiener noch Verhaltensmaßregeln für die Audienzen und für die Hofafel gegeben. Paret's Gehalt für die Kammerdienerstelle, der sich aus Geld, Kostgeld, Kleidergeld, Naturalbesoldung und einer Accidenz von 50 fl. zusammensetzte, betrug insgesamt im Jahre 1713 an Geld 217 fl., 10 Malter 4 Sester Roggen, 13 Malter Dinkel und 13 Ohm Wein. Zu all der Arbeit als Hofmusiker, — als solcher hatte er u. a. wie alle Hofmusiker den Sängern, die oft nicht einmal die Noten kannten, ihre Rollen beizubringen, sicher kein leichtes Stück Arbeit! — und als Kammerdiener kam die unentgeltliche Unterstützung seines Vaters im Tanzmeisterberuf. Er hat deshalb den Markgrafen um eine angemessene Vergütung für seine Bemühungen und erreichte es auch, daß ihm vom 23. September 1714 an jährlich 50 fl. „wegen der bey der Opera mit Componierung verschiedenen Tänzen und anderer darbey habender Bemühung, nicht weniger auch derer in die Information sembtlich übernommener Cadeten und Pages“ als Zulage bewilligt wurden, nebst einer Addition von 8 Malter Din-

tel und 2 Ohmen Wein. Neben dieser markgräflichen Besoldung hatte Paret noch seine Einnahmen aus den Privatstunden „von den Sängern, die er im tanze informiert monatlich 1 fl.“, außerdem er hielt er „vor jedesmal, da Er in der Opera ins künstliche Tanzen wird, Einen Gulden“ aus dem Fürstl. Hofmarschall-Amt auf ein von Kapellmeister Blinzing beglaubigtes Attest hin; dagegen mußte er die 12 Cadetten kostenlos unterrichten. Die markgräflichen Räte von Rotberg, von Roggenbach und Müller regten sich allerdings darüber auf, daß Paret sich trotz allem Zureden mit der Besoldung seines Vaters nicht zufriedener geben und den Sängern keinen kostenlofen Unterricht für das Ballet erteilen wollte, sondern sich auf die anderen Hofmusikanten berief, „die von Jedem ihrer Discipulen ebensoviele — 1 fl. — genießeten und dabei nicht so starke Fatiquen hätten als Er bey dem Tanzen so vieler Personen haben müßte, mit dem noch ferneren Vermelden, es hätten ja die Tanzmeister allerorten von denen Privat-Informationen Jeder Person 1 fl. 30 cr. auch wohl 2—3 und mehr Gulden monatlich, daher Er in ansehung seiner ohnedem genießenden ordinar-Besoldung und der Numerus der Personen größer seye, nur Einen Gulden von Gnädigster Herrschaft nehmen wollte“. Trohdem die Räte des Markgrafen befürchteten, das Bestehen auf dem Tanzstunden-geld von 1 Gulden monatlich „könnte zu Einer Gnädigsten Herrschaft höchst Schädlichen Consequenz augenscheinlich gezeihen“, scheint Jean Nicola Paret weiterhin diesen 1 fl. als Monats-honorar gefordert und erhalten zu haben.

Seit dem Jahre 1714 übernahm Jean Nicola die Tanzmeisterstelle seines Vaters fast vollständig und erscheint von nun an bis zu seines Vaters Tod in den Akten als der jüngere Tanzmeister Paret. Diese Jahre waren wohl die glücklichsten im Leben der Familie Jean Nicola Paret's, es herrschte Frieden, das Land erholte sich allmählich wieder von den Kriegsnöten, und die Tanzmeisterstelle im Verein mit dem Kammerdienergehalt schien für die Paret's ein einigermaßen sorgenfreies Leben zu bieten. Das Verhältnis Paret's zu seiner Herrschaft war ein gutes, so daß sich der Markgraf, die Markgräfin und die Prinzessin Catharina Barbara sogar bereitfanden, bei der Taufe des ältesten Tanzmeistersohnes Carl Wilhelm Paret am 29. Mai 1715 die Patenstelle zu übernehmen.

Aber das Glück war nicht von Dauer. Schon im gleichen Jahre, 1715, wurde als weiterer Tanzmeister Marc Antoine Missoli von Montpellier berufen, „der die 12 Sängern in die Perfection des Tanzens zu bringen, das Theater zu besorgen hatte“, und so inerm Jean Nicola Paret empfindlich ins Handwerk, besonders in das der Privatstunden, puschte und ihn in seinem Einkommen schmälerte. Gleichzeitig geriet auch die Gehaltszahlung bei der Landesschreiberei, die wieder einmal mit einer ganzen Jahresgabe im Rückstande war, ins Stocken und wurde nur langsam nachgeholt und berichtigt. Auch alte Gläubiger meldeten sich wieder und forderten Begleichung der Schulden, so z. B. ein Heinrich Köhlin aus Basel, der Paret schon im Jahre 1709 100 fl. geliehen hatte, diese aber bis zum Juni 1717 „trotz mehrmals gethanem schriftlichen Sollicitierens“ nicht zurückgehalten hatte und sich nun deswegen beim Markgrafen beschwerte.

Im Jahre 1718 war der Markgraf in seine neuerbaute Residenz Carlsruhe übergesiedelt, und sein Hofstaat folgte ihm in den nächsten Jahren dorthin. So ließ sich auch der jüngere Tanzmeister Paret einen Bauplatz in der neuen Stadt zuweisen, und zwar für das Haus Nr. 116 an der Mühlburger Allee, der heutigen Kaiserstraße. Zum Hausbau kam es allerdings vorerst nicht, wahrscheinlich fehlte auch hier wieder das nötige Geld. Da aber die Häuser in Carlsruhe bis zu einem bestimmten Termin gebaut sein mußten, erscheint Paret als 15. in einer „Specification Derjenigen Bürger, welche noch keine Häuser gebaut und also ohne Anstand bis zukünftigen 1. May 1720 ein jeder eines erbaut haben, oder bei unterbleiblichem Fall gestraft werden soll . . .“ Auch in der Carlsruher Bürger-tabelle von 1720, die angibt, daß Paret in Durlach geboren, 33 Jahre alt, verheiratet, Vater von 3 Kindern und lutherischer Konfession sei, heißt es wegen des Hausbaues nur als Anmerkung: „das Holz werde auf October auf den Platz geführt werden“. Ende des Jahres 1726 scheint dann das Paretische Haus wirklich gebaut worden zu sein.

Inzwischen war noch ein weiteres Mitglied der Familie Paret, Jean Louis Paret aus Paris gebürtig, 1719 als Tanzmeister am Carlsruher Hof angenommen worden. Dieser vierte Tanzmeister erwies sich durch den gesteigerten Opern- und Balletbetrieb notwendig; galt es doch jedes Jahr eine Reihe neuer Opern, die teilweise große Balleteinlagen aufwiesen, aber auch reiner Ballets einzustudieren, und das alles mit einem Balletpersonal von oft bis zu 70 Personen.

Es dauerte aber gar nicht lange — nur bis zum Jahre 1722 —, so sah sich der Markgraf Carl Wilhelm „gemüthiget, eine allgemeine reduction unter Unserer Dienerschaft ohne Unterschied vorzunehmen“, da ihm die Ausgaben für seinen Hofstaat über den Kopf zu wachsen drohten. Diese allgemeine

Abbaumahme traf die Familie Paret in all ihren Gliedern sehr schwer. Der alte Tanzmeister Michael Paret wurde entlassen, als Gnadengehalt wurde ihm das kleine Kostgeld in Höhe von 100 fl. „ad hies vitae“ belassen, „jedoch mit dem Vorbehalt, daß er dagegen mit der Information der jungen Prinzen fürter continuierten solle“. Ein Bittgesuch des 77-jährigen Paret wurde abschlägig beschieden. Der Tanzmeister Jean Louis Paret wurde vollständig entlassen, dem dritten Tanzmeister Paret, Jean Nicola, wurde die Besoldung um 100 fl. auf den üblichen Stand der Kammerdienergehälter gekürzt. Eine Eingabe Jean Nicola Paret's fand beim Markgrafen ebensowenig Gehör wie die seines Vaters, ja Carl Wilhelm schrieb sogar eigenhändig darunter: „Wann Er nicht will, kann Er seine dimission in tempore fordern, auf daß ich mich nach einem anderen umsehe!“ Auf diese eindeutige Antwort hin gab sich Paret wohl oder übel zufrieden. Außer diesem Abzug von 100 fl. erlitt er aber wie alle anderen markgräflichen Diener noch eine allgemeine Kürzung seiner Bezüge um ein Viertel, so daß ihm und seiner Familie alles in allem nur 261 fl. 33 cr. zum Leben zur Verfügung standen, und die bittere Not von neuem drohte. In seinem Dienste freilich war Paret nicht gekürzt worden, er hatte im Gegenteile die ganze Arbeit aller bisherigen vier Tanzmeister nun allein zu verrichten. Im Jahre 1724 wandte er sich an den Markgrafen um „ein freyes Logement nebst etwas Holz“ in einem der freistehenden Karlsruher Herrschaftlichen Häuser zugewiesen zu erhalten, um darin die Besten der Sängerrinnen, da es an Tänzerinnen mangelte, und etliche Klein-Karlsruher Männer, deren er schon sechs im Unterricht hatte, zum Ballett heranzubilden.

Trotz aller Bemühungen in seinem Berufe wuchs die Not in Paret's Haus in den 20er Jahren ins Riesenhafte; die Gläubiger drängten und mahnten, und immer wieder, aber meist vergeblich wandte sich Paret mit Eingaben an den Markgrafen. Seine Frau und die Kinder mußten Not leiden, „da kein Kredit Möhr Ein Bediener bey denen Bürgern hatt“. Alles mußte verpfändet und verlehrt werden, so daß Paret, wie er schreibt, „zulest (!) unmöglich fort kommen könnte“. Der Markgraf befahl endlich 1725, daß die Hälfte des Gehaltes pünktlich an Paret, die andere an dessen Gläubiger gezahlt werden solle. Um der dringendsten Not abzuhelfen, bekam Paret mit Georgii 1726 aus der Fürstl. Dekonomieverwaltung wöchentlich 40 Pfund Schwarzbrot, aus der Amtskellerei Durlach täglich 2 Maß halb alten und halb neuen Nachtschwein, „da er den gar neuen Wein seiner schwachen Gesundheit halber nicht trinken zu können vorgibt“, und außerdem wöchentlich 1 fl. 30 cr. Geld; dies alles aber sollte ihm an seiner künftigen Besoldung abgezogen werden.

Während der Markgraf noch 1728 den aus Lyon gebürtigen Pierre Nivelon als neuen weiteren Hofanzmeister mit 500 fl. Besoldung neben Paret angestellt hatte, sah er sich schon zu Beginn der 30er Jahre wegen drohender Kriegsgefahr genötigt, über die Hälfte seines Hofstaates zu entlassen. Den Aufstakt zu diesen Entlassungen bildete eine Bekanntmachung, in der sich Carl Wilhelm von der bisher für beide Teile

üblichen vierteljährlichen Kündigungsfrist seinerseits los sagt. Schon in der Besoldungsliste von 1733, in der Paret mit 183 fl. 36 cr., 10 Maltern 4 Sestern Roggen, 13 Maltern Dinkel und 13 Ohmen Wein dritter Klasse, Summa 268 fl. 21 cr. verzeichnet ist, steht hinter Paret's Namen von des Markgrafen Hand wie bei vielen anderen auch das inhaltschwere Wort: Cessat, d. h. Er ist zu entlassen! Und so ist Jean Nicola Paret auf den 23. November 1733 „völlig außer Diensten gekommen“, auch als Kammerdiener und Hofmusiker, denn vor seiner Flucht nach Basel hatte der Markgraf die Ausgaben für die Hofmusik von 3643 fl. 45 cr. auf 889 fl. 12 cr. herabgesetzt und eine ganze Reihe von Hofmusikern entlassen. Alle entlassenen Kammerdiener, Hoftrompeter und Hofmusiker richteten hierauf am 18. November 1733 ein Bittgesuch an Carl Wilhelm, worin sie daran erinnern, daß der Markgraf von Baden-Baden zwar auch abgebaut habe, aber noch ein halbes Jahr über den Winter weiterzahle, und die Hoffnung auf Wiederanstellung in Friedenszeiten gewähre. Weiterhin weisen die Entlassenen in ihrer Eingabe hin auf „die im kommenden Sonntagsevangelium enthaltenen nachdenklichen Worte: Bettet aber, daß Eure Flucht nicht geschehe weder im Winter noch am Sabbath“. Der einzige Erfolg der Bittschrift war die Weitergewährung der Naturalbesoldung für die Abgebauten bis zum 23. Januar 1734. Dem Tanzmeister Paret wurde für seine 23 jährige Dienstzeit ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt, in dem am Schlusse die Fragen von Paret folgendermaßen beantwortet werden: Wie dessen Vornahme heißt? Jean Nicola. Wo derselbe her? Leider ein Pantekind aus Durlach. Wie lange in hiesigen Diensten? Anno 1711 hett mann mich von Stuttgart beschriben. Sechs Jahre bin ich als Cammerdiener und Erster Violist gestanden, denn Ueberrest als opera-Tanzmeister, ist also Balt 23 Jahr.

Alle Bittbriefe, die Paret an den Markgrafen um Wiederanstellung richtete, und in denen er die Not seiner Familie mit ihren acht Kindern in den beweglichsten Worten schilderte, blieben erfolglos; die Familie Paret mußte weiterhin ihr Leben allein von der noch verbliebenen Informationsgebühr für den Unterricht der Prinzen und Pagen und von dem Ertrage seltener Privatstunden fristen. Auch als Carl Wilhelm im Jahre 1736 in seine Residenz Karlsruhe zurückkehrte, und friedlichere Zeiten für die Markgrafschaft kamen, lebte der alte Ballet-, Opern- und Theaterbetrieb nicht wieder auf, und Paret blieb nach wie vor entlassen. Durch weiter fortgesetztes unermüdeliches Supplicieren gelang es dem alternden Tanzmeister endlich im Jahre 1747, zu Beginn der Regierung Carl Friedrich's, ein Gnadengehalt von 150 fl. zu erlangen, wofür er die Edelknaben weiterhin zu unterrichten hatte, und bei welcher Gelegenheit ihm bedeutet wurde, daß der Markgraf „von gedachtem Paret mit weiterem Supplicieren künftig unbehelligt seyn wolle“. — Noch 15 Jahre hat Paret diesen Gnadengehalt genossen, bis er am 31. März 1762 starb. Das Kirchenbuch der Stadt Karlsruhe berichtet: „Den 31. März 1762 starb und den 2. April ward begraben Johann Nikolaus Paret oder Paret, gewes. Fürstl. Cammerdiener, Violinist und Tanzmeister, seines Alters 80 Jahr und 6 monat“.

## Gustav Rommel / Geschichte von Maxau

I.

Das hundertjährige Jubiläum seines Bestehens, das der Rheinübergangsort Maxau im Jahr 1935 feiern kann, läßt die enge Verbundenheit der Landeshauptstadt mit dem am nahen Rhein gelegenen Orte besonders aufleben, denn „Karlsruhe strebt zum Rhein“.

Nach Erbauung einer großen Hafenanlage und mit der Eingemeindung von Daxlanden berührt das Gebiet der Hauptstadt schon heute den vaterländischen Strom. Ein Brennpunkt aber in den städtischen Verkehrsfragen war seit Jahrzehnten die Errichtung einer festen Rheinbrücke für Eisenbahn und Straße anstelle der Schiffbrücke bei Maxau, die heute einem lebhaften und steigenden Verkehr nicht mehr gerecht werden kann. Von allen Oberrhein-Schiffbrücken hat die Maxauer die stärkste Befahrung aufzuweisen.

Durch eine feste Brücke erhofft die Stadt Karlsruhe und das rechtsrheinische Süddeutschland eine ungehemmtere Verbindung mit der linksrheinischen Pfalz und Förderung des Verkehrs der beiden Rheinseiten untereinander zu erzielen.

Der Bau dieser Brücke ist nun dank rascher Entschlüsse der Regierung des neuen Deutschland in Angriff genommen. Als südlichste deutsche Rheinbrücke wird sie ein festes Band sein zwischen dem vaterländischen Boden links und rechts des Rheines, wo der Strom noch nicht die von Versailles gefetzte Grenze Deutschlands bildet.

Da die neue Rheinbrücke die Stelle der Schiffbrücke einnehmen wird, ist der Platz Maxau als Brückenkopf in den Vordergrund des Interesses getreten.

Seine Geschichte soll daher hier dargestellt werden<sup>1</sup> als Jubiläumsgabe zur Jahrhundertfeier und gleichzeitig als Ge-

denkblatt zum Baubeginn der festen Maxaubrücke, einem für die Zukunft der ganzen Umgebung außerordentlich bedeutsamen Ereignis.

Bis heute ist der Begriff „Maxau“ mit Nennung der Verkehrseinrichtungen den Bahnhofgebäuden und der Schiffbrücke, dem Hafen und der Badeanstalt, dem Cellulosewerk, dem Dammeisterhaus, den Zollgebäuden, der beiden Wirtschaften zum Anker und zum Rheinhafen zweier Wassersporthäuser und einigen Wohnhäusern ziemlich erschöpft, und dies alles ist erst im Laufe der letzten 100 Jahre entstanden und geworden.

Der Gutshof, der der Dertlichkeit den Namen gab, liegt heute still seitab, er mußte vor den Zweckbauten des aufstrebenden Verkehrs zurücktreten, aber für die Geschichte der jetzigen Siedelung bleibt er immerhin Ausgangspunkt.

Der Weiler Maxau mit heute 18 Haupt- und Nebengebäuden und 148 Einwohnern gehört zur Gemeinde Knielingen, deren große Markung sich vom Hochgestade zum Rhein erstreckt und sich längs des rechten Ufers in der Niederung ausdehnt. Knielingen kann also nach wie vor als Mutterort von Maxau den Anspruch machen, als eigentlicher Rheinübergangsort zu gelten. Hier aber soll die eigene Geschichte von Maxau herausgehoben werden.

Zunächst aus der jüngeren Eisenzeit (um 500 v. Chr.) bestätigen, daß das Gelände des heutigen Knielingen—Maxau—Pforz zwischen den zahlreichen Rheinarman besiedelt war. Zur

<sup>1</sup> Quellen: Archivalien, Karten und Pläne des General-Landesarchivs und der Markgräf. Bad. Domänenkanzlei Karlsruhe.

Römerzeit mag zwischen dem Plaze Knielingen, wo römische Gräberfunde sich zeigten, und dem jenfeitigen Rheinort Pforz, einem in der Regio Nemetensis von Kaiser Valentinian (369) angelegten Hafen<sup>1</sup>, als zwei Stützpunkten (Kastelle)<sup>2</sup>, wenn nicht eine Brücke, so doch eine Ueberfahrtsstelle bestanden haben, die wohl auch im Mittelalter und in den folgenden Jahrhunderten als Verbindung der Uferorte Pforz—Wörth—Knielingen weiter unterhalten wurde. Urkundliches darüber aus dieser Zeit ist nicht überliefert. Unter den alten Rechten und Gerechtigkeiten Knielingens ist keine besondere Ueberfahrt über den Rhein genannt. Im Jahr 1584 wird zwar ein „vhar“ zu Knielingen urkundlich erwähnt (Verain 430 Gen.-Land.-Archiv), doch dürfte sich diese Ueberfahrt auf die Alb beziehen, woran noch die Fahrlach und die Fahrwiese nordwestlich von Knielingen erinnert. An der Stelle ist heute eine Alb-Brücke. In der Nähe ergoß sich vor Zeiten einmal die Alb in einen Rheinarm (heute Kehle bei der Waglach). Der Lauf der Alb unterhalb Knielingens hat sich in den letzten Jahrhunderten außerordentlich oft geändert. Der alte, heute über die Alb-Brücke führende Weg war der Zugang zu dem Gelände in der Wörther Rheinschlinge, wo Knielingen ehemals im Waibel (alt Wipold) Wald und Feld besaß; er führte aber auch zu den Steinwiesen im Vibergrund (heute im Neu-Rhein größtenteils verschwunden), wo einstens zweifellos die Landestelle der Ueberfahrten von Pforz und Wörth (nur mit Nachen) über den alten Rheinlauf war.

Bei den als „Furth“ oder „Schweinfurth“ erwähnten Knielinger Ueberfahrtsstellen (16./18. Jahrh.) dürfte des sich gleichfalls um Uebergänge über die Alb oder über Altwasser in der Burgau handeln, die zu den Knielinger Wäldern (Eichelmaß der Schweine) führten. Von einer Ueberfahrt (Fahrt) über den Rhein ist erst im 17. Jahrh. häufiger die Rede, als der Güterbesitz der Rhein-Gemeinden infolge der vielen Stromlauf- und Uferänderungen ganz verwickelt wurde, und die einzelnen Gemeinden ihre Wiesen, Wälder und Felder teils rechts, teils links des Rheins hatten. So waren Ueberfahrten zwischen den beiden Ufern wegen der Bebauung und Ausnutzung des Geländes durch die Eigentümer wechselseitig eine notwendige Einrichtung. Nicht jeder hatte ein großes Rheinfahrzeug, um Heu oder Feldfrüchte oder Holz ans andere Ufer zu bringen; so wird die Ueberfahrt schon frühe von einem bestimmten Unternehmer gehandhabt worden sein, ohne aber daß das Fahr von Knielingen für den allgemeinen Verkehr diene.

Der Ur-Rheinlauf der vorgeschichtlichen Zeit, der einst in zwei Schlingen von Daglanden her um die Burgau und die

Kirchau herum unmittelbar an der Dertlichkeit des heutigen Knielingen am Hochgestade vorüberging, war vermutlich zur Römerzeit schon bis zum Langengrund zurückgetreten, die alte Rinne verlandet. Hochwasser brachten zwar in den folgenden Jahrhunderten immer noch häufige Durchbrüche und Laufveränderungen, oft kehrte dabei der Strom wieder in ein altes, früheres Bett zurück.

<sup>1</sup> Das römische Portus, porta (7. Jahrh. Porza).

<sup>2</sup> Die Lage der Knielinger militärischen und bürgerlichen Römersiedlung (Vespasianische Zeit), deren Friedhof im Hohen Gewann gefunden, konnte bis heute noch nicht sicher festgestellt werden. Sie wird gewöhnlich im Dorfe selbst bei der Kirche gesucht oder im Gewann Burgau oder Kirchau, wo aber noch keine Funde sich zeigten.

Ich möchte auf eine andere Stelle hinweisen. Nordwestlich von der Fabrik am Ufer des Neu-Rheins heißt heute noch ein Geländestreifen „Steinwiesen“, wo früher die Ueberfahrtsstelle über den alten Rhein war. Zum größten Teil fiel das Gewann mit dem nördlich anschließenden Eider- und Vibergrund bei der Rheinkorrektion 1817 in den sog. Knielinger Durchstich. Der alte Rhein floß vordem an dieser Stelle direkt westlich nach Wörth. Die Steinwiesen lagen so dem römischen Pforz unmittelbar nordöstlich gegenüber. Flurnamen wie Steinweg, Steinacker, Steinwiesen, deuten vielsach, wo sie anzutreffen sind, auf römische Spuren hin. Da für die Rheinmiedlung ein Name wie „Steinwiese“ ohnedies ungewöhnlich ist, weil von gewachsenem Steinboden nicht die Rede sein kann, so dürfte jene Steinwiese wohl auch als Stelle des gesuchten, einst von Steinen erbauten römischen Kastells in Frage kommen. Dazu kommt noch, daß der angrenzende Eidergrund von den Pfälzern noch im 18. Jahrh. auch „Badochengrund“ genannt wurde, worin gleichfalls eine Spur von römischen Resten gesehen werden könnte. (Kalt-Ziegelösen der Römer häufig bis gegen Rheinzabern hin.) Es ist leider nicht überliefert, ob bei den Rhein-korrektionsarbeiten 1817/20 irgendwelche Feststellungen und Funde in dieser Hinsicht gemacht wurden. Ein Dammbruch hatte schon 1764 bei den Steinwiesen starke Verwüstungen angerichtet und Strom- und Landveränderungen verursacht.

Die längs des Rhein im 17./18. Jahrh. an diesen Stellen errichteten Redouten (Bastionen) waren nur Erdschanzen, deren Spuren heute noch in gewissen Abständen am alten Ufergelände hervortreten.

## Schrifttum und Heimatkunde

**Fritz Hirsch:** 100 Jahre Bauen und Schauen. Festschrift 15 (Verlag Badenia N.-G. Karlsruhe 1934).

Wie regelmäßig darauf hingewiesen werden konnte, so zeichnet sich auch die neue Festschrift des auf 20 Hefte berechneten großen Forschungswerks durch eine Ueberfülle unverfälschten Stoffes aus, der in der bekannten, urteilsstarken, bestimmten und unabhängigen Urteilsweise von Fritz Hirsch vorgetragen wird. Die Baugeschichte erweitert sich zur Heimat- und zur Kulturgeschichte, dadurch weit und hoch über das Fachmännische hinausgehend, wie denn auch Hirschs Werk allerseits uneingeschränkten Beifall gefunden hat. — Das vorliegende Heft (wie oft durch Anmerkungen überlastet, von denen man jedoch nach Ueberwindung der Unbequemlichkeit beim Lesen nicht eine einzige Zeile missen möchte) bringt im Kern die Erörterung über den Erbprinzenparken und seine Bebauung. Darum ranken sich ungemein aufschlußreiche dynastische und politische Resentiments. Hohe Anerkennung verdient Fritz Hirsch für die tapfere und aufrechte Ehrenrettung der Großherzogin Sofie. Für den Kunstgeschichtler werden die Mitteilungen über Moritz von Schwind, für die Politiker über Notke und Blittersdorf, für Heimathistoriker über Großherzog Leopold, seine Gemahlin und die Erbprinzen von außerordentlichem Reiz sein. Die Kritik an Alfr. Neumanns vielberedetem König-Haber-Roman macht F. Hirsch besondere Ehre; gebührende Aufmerksamkeit verdienen seine Ausführungen über den geschichtsklitternden französischen Diplomaten und Schriftsteller Bapst in Verbindung mit der Ansicht des Prinzen Max über die Kaspar-Hauser-Affäre. Keine Seite dieser Festschrift ohne Sensation in gutem Sinn. — o.

„Das Bild“. Monatschrift für das Deutsche Kunstschaffen in Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben von der Hochschule für bildende Künste, Karlsruhe, Verlag C. F. Müller, ebenda. Jahrgang 1934, Heft 5. Preis im Dauerbezug nur RM. 1.—, einzeln RM. 1.25.

Der Name des Heftes „Bildende Kunst des Ostreichs“, deutet in ferne Vergangenheit. Das alte Deutsche Reich wurde nach den Gegenden des Himmels geteilt, und das Ostreich dehnte sich weit hinaus, so weit als deutsche Menschen vohren. Der Stamm der Bajuwaren hütete diese Ostmark; ihm ist das

vorliegende Heft gewidmet. Die Aufgabe, bajuwarische Formwillen aufzuzeigen, erfüllen acht bajuwarische Schmuckstücke, deren Auswahl Herrn Professor Dr. Wagner in München zu danken ist. Schon dem Laien muß die überaus klare Form auffallen, die den frühgeschichtlichen Stilbesonderheiten in jedem einzelnen dieser Stücke verliehen ist. Mystischer wirkt die Wiedergabe des „Tasilo-Kelches“, die als köstliches farbiges Titelbild das Heft schmückt. Dieser Weihgabe des letzten Agilolfingers an seine Lieblingsstiftung Kremsmünster widmet Fritz Traugott Schulz eine eingehende Betrachtung. „Mittelalterliche Malerei in den Alpenländern und Bayern“ bringt Gerda Kircher in überaus kennzeichnenden Beispielen zur Anschauung. Wesentlich verändertes Formempfinden bekunden die Hauptwerke Altdorfers aus der Münchner Pinakothek, die „Schlacht von Arbelo“ und die „Maria im Himmelsglanz“, von denen die Verfasserin treffend sagt, daß hier „jene innige Verbundenheit von Mensch und Natur, die in allen süddeutschen Meistern zum Ausdruck kommt, ihren Höhepunkt und eigenartigen Ausklang erreicht, einen Klang, in dem es klingt und singt wie in alten Deutschen Sagen und Märchen“. — „Altmünchner Geschichten“, die sich in der Hauptsache um den vom Volk geliebten Kaiser Ludwig ranken, erzählt Bettina Feistel-Rohmeder. Mit den Aufzeichnungen eines Münchner Malers“, von Bruno Berzig, der aus Oberschlesien stammt, hätten ja vielleicht bayerische Besonderheiten wenig zu tun, wenn nicht gerade seine gezeigten beiden Werke bewiesen, wie dieser Künstler eingegangen ist in jene Naturverbundenheit, die typisch ist für die Ueberlieferung altbayerischer Malerei. Zwölf Werke solcher „Alt-bayerischer Meister“ wandern an uns vorüber, die B. Feistel-Rohmeder in ihrem Aufsatz hineinzieht in die Kunstgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte. Die reiche und schöne Weiterbildung dieses Aufsatzes wird sicher allseitig begrüßt werden. Die letzte Vorführung, eine Wiedergabe der wundervollen Steinzeichnung des Stephansdomes in Wien von Jakob Alt, verbunden mit einer kurzen Baugeschichte dieses Wunderbaues, ist zum Schluß gedacht als ein Gruß an den Führer, dem Wien entscheidende Entwicklungsjahre geschenkt hat. C. Bode-Karlsruhe bringt zum Eingang in das einheitlich durchgeführte Heft eine Bildniszeichnung von Adolf Hitler in überzeugender Betonung des Führercharakters.